

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

- Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen denen nicht aufgeführt der Zeichenvorschriften für Flurstücke in Rheinland-Pfalz
- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgränze)
- Flurstücksnummer
- Nutzungsgrenze
- Topograph. Umrisslinie

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen (W)
 - WS - Kleinsiedlungsgebiete
 - WR - Reine Wohngebiete
 - WA - Allgemeine Wohngebiete
- Gemischte Bauflächen (M)
 - MD - Dorfgebiete
 - MI - Mischgebiete
 - MK - Kerngebiete
- Gewerbliche Bauflächen (G)
 - GE - Gewerbegebiete
 - GI - Industriegebiete
- Sonderbauflächen (S)
 - SW - Wochenendhausgebiete
 - SO - Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZO 8 Geschossflächenzahl
- Baumessenzahl

Sonstige Festsetzungen

- Dachformen
 - FD - Flachdach
 - SD - Satteldach
 - WD - Walmdach
- Gebäudestellung

Bauweise

- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Garagen
- Öffentliche Grünflächen
- Ornamentgestaltung
- Bepflanzung
- Freileitung mit Schutzstreifen
- Umformerrüstung

Textfestsetzungen

- BÄUME ZU PFLANZEN
- VERKEHRSBEREHRIGTE STRASSE
- DACHNEIGUNG MIN. 15° - MAX. 40°

Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz
 - Baunutzungsverordnung
 - Planzeichenverordnung
 - Landesbauordnung
 - Immissionsschutzgesetz
- in der jeweils geltenden Fassung

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 01.06.81 gemäß § 2(1) BBAuG die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 12.01.82 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 13.06.83 beschlossen, nachdem die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2(5) BBAuG sowie die Bürger gemäß § 2a Abs. 2-5 BBAuG an der Bauleitplanung beteiligt worden sind.

Norken, den 28.8.83
Gemeindeverwaltung
Klein
(Bürgermeister)

Bad Marienberg, den 28.8.83
Verbandsgemeindeverwaltung
Klein
im Auftrage

Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 13.06.83 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBAuG - einschließlich der eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen.

Norken, den 7.10.1981
Gemeindeverwaltung
Klein
(Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBAuG am 15.8.83 von Kreisverwaltung Montabaur (Az. 610-15) genehmigt worden. Die Genehmigung ist am 3.11.1983 gemäß § 12 BBAuG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Norken, den 7.10.1981
Gemeindeverwaltung
Klein
(Bürgermeister)

Für die städtebauliche Planung

Kreisverwaltung
des Westwäldkreises
in Montabaur
Kreisplanungsstelle
Montabaur, den 4.12.81 i.A. Zi.

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein. Zur Vervielfältigung freigegeben. Unbeglaubigt.

Westerburg, den 7.10.1981
Katasteramt
Klein
Katasteramt

Bauleitplanung genehmigt

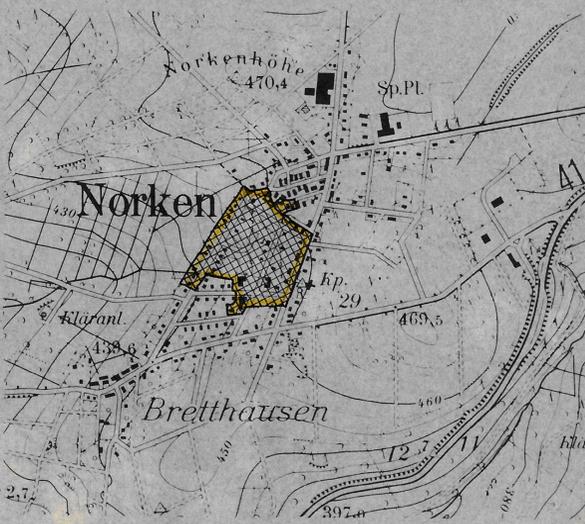
der Gemeinde Norken gehört zum Bescheid 1.5. AUG. 1983 Az. 610-15

Norken

BEBAUUNGSPLAN HÜTTENBORN II (ÄNDERUNG)

Gemarkung: Norken
Maßstab: 1:1000
Raka Nr.:

Flur: 1,4, 16 u. 17
Verkleinerung: _____
Vergrößerung: _____



Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top-Karte 1:25000
Blatt Nr.: 5313 NW
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 08.02.1974, Az. 4062/67/74, vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg

